

Verstösst die unterlassene Priorisierung der besonders gefährdeten Personen der Impfgruppen D, E und O bei der Booster-Impfung gegen die Kantonsverfassung?

Sehr geehrte Frau Allemann

Ich wende mich an Sie als Direktorin der Direktion für Inneres und Justiz des Kantons Bern mit der Vermutung, dass die von der Gesundheitsdirektion unterlassene Priorisierung der besonders gefährdeten Personen mit chronischen Krankheiten der Impfgruppen D, E und O bei der Booster-Impfung vor der restlichen Bevölkerung gegen die in der Kantonsverfassung des Kantons Bern festgehaltene Rechtsgleichheit verstösst. Gerne möchte ich Sie bitten, dies abzuklären und die Gesundheitsdirektion gegebenenfalls anzuweisen, für die Priorisierung der Impfgruppen D, E und O vor dem grossen Rest der Bevölkerung zu sorgen.

Zu den besonders gefährdeten Personen gehören die folgenden Berner Impfgruppen:

Bst.	Personengruppe	Impfung seit	6 Monate seit 2. Impfdosis seit/ab:
A	Personen ab 75 Jahren	11. Januar 2021	9. August 2021
B	Personen mit chronischen Krankheiten mit höchstem Risiko, unabhängig vom Alter	8. März 2021	6. Oktober 2021
C	Personen zwischen 65 und 74 Jahren	1. April 2021	1. November 2021
D	Personen mit chronischen Krankheiten zwischen 50 und 64 Jahren	21. April 2021	20. November 2021
E	Personen mit chronischen Krankheiten zwischen 18 und 49 Jahren	21. April 2021	20. November 2021
O	Personen mit chronischen Krankheiten zwischen 16 und 17 Jahren	21. April 2021	20. November 2021
P	Personen mit chronischen Krankheiten zwischen 12 und 15 Jahren	28. Juni 2021	27. Januar 2022
Q	Personen mit chronischen Krankheiten zwischen 0 und 11 Jahren	-	-

Im Frühling verfügte der Kanton Bern mit seinen zehn Impfzentren über eine Kapazität von 20'000 Impfungen pro Tag, davon alleine 5'000 im Impfzentrum BERNEXPO. Aufgrund der rückläufigen Nachfrage teilte die Gesundheitsdirektion am 2. Juli mit, dass Ende August sieben und Ende September zwei weitere Impfzentren geschlossen werden. Nur das Impfzentrum am Inselspital soll weiterbestehen. Als Nachfolgelösung für die geschlossenen Impfzentren wird eine deutlich eingeschränkte Impfmöglichkeit in Spitälern angeboten. Weiter werden ab August der Impftruck und mobile Teams in Shoppingcentern sowie gewisse Ärzte und Apotheken die Impfung anbieten, jedoch alle mit einer deutlich tieferen Kapazität.

Der Entschluss zum Schliessen der Impfzentren wurde nicht rückgängig gemacht, als sich im August die Notwendigkeit einer Auffrischimpfung für alle Geimpften abzuzeichnen begann.

Am 16. September 2021 reichten Pfizer und Moderna Gesuche für diese Booster-Impfung ein, die von Swissmedic am 26. Oktober 2021 vorerst für alle besonders gefährdeten Personen genehmigt wurde. Am 23. November liess Swissmedic den Moderna-Booster für alle ab 16 Jahren zu, am 26. November den Pfizer-Booster für alle ab 18 Jahren. Die Booster-Impfung ist sechs Monate nach der zweiten Impfung möglich.

Der Kanton Bern hatte vorgesehen, die nationale Impfwoche abzuwarten und ab dem 15. November 2021 mit Booster-Impfungen zu beginnen. In einem Radio-Interview teilte der Mediensprecher Gundekar Giebel am 10. November aber mit, dass schon jetzt Booster-Impfungen möglich seien, was am 12. November auch als Medienmitteilung kommuniziert wurde: Die Booster-Impfung sei seit heute für alle über 65 (gemeint wohl: ab 65) zugelassen (d.h. die Impfgruppen A und C) und die rund 54'000 betroffenen Personen per SMS oder Brief informiert.

Gemäss der früheren Medienmitteilung vom 5. November 2021 zu den Booster-Impfungen können "in Einzelfällen" auch besonders gefährdete Personen mit chronischen Krankheiten mit höchstem Risiko (Impfgruppe B) den Booster erhalten. Wie diese zum für die Anmeldung notwendigen SMS oder Brief kommen, liess der Kanton jedoch offen.

Die Booster-Impfung scheint den Kanton Bern ziemlich unvorbereitet zu treffen. So haben die Behörden es verpasst, die früheren Impfzentren wieder zu öffnen oder neue einzurichten, um mit hoher Kapazität zu impfen und bestenfalls

jeden Tag inklusive Wochenende eine fünfstellige Personenzahl zu boosten. Trotz vereinbarten Terminen war von stundenlangem Warten draussen in der Kälte stehend zu lesen, was für ältere Menschen problematisch sein kann. Ein Ticketsystem und Sitzgelegenheiten in der Wärme wurden entweder vergessen oder bewusst nicht eingeführt. Auch die tägliche Zahl der Booster-Impfungen bleibt geheim bzw. wird vom Kanton nur vereinzelt den Printmedien mitgeteilt, da die mehreren Monate nicht ausreichen, das "Cockpit" mit den Covid-Kennzahlen entsprechend anzupassen, das auch in Bezug auf die Johnson&Johnson- und Genesenen-Impfung mit nur einer Impfdosis Verbesserungsbedarf aufweist.

Am 26. November 2021 teilte der Kanton mit, dass bereits 51'000 Personen die Booster-Impfung erhalten haben und eine weitere Öffnung wie folgt vorgesehen sei:

- **ab dem 29. November 2021: Impfgruppen B, F und G**
- **ab dem 6. Dezember 2021: restliche Bevölkerung ab 16 Jahren**

Am 6. Dezember 2021 sind insgesamt rund 125'000 Personen zur Booster-Impfung berechtigt, da ihre zweite Impfung länger als sechs Monate zurückliegt. Doch während die Grundimmunisierung in der Reihenfolge der Impfgruppen erfolgte und zuerst alle besonders gefährdeten Personen ab 16 Jahren umfasste, **überspringt die geplante Öffnung die diesbezüglichen Impfgruppen D, E und O.**

Es ist nachvollziehbar, dass das Gesundheitspersonal mit Patientenkontakt und berufliches Betreuungspersonal von besonders gefährdeten Personen (Impfgruppen F und G) vorgezogen werden sollen, da diese Personengruppen einem erhöhten Risiko für eine Durchbruchinfektion ausgesetzt sind.

Es ist jedoch **nicht nachvollziehbar** und sehr stossend, dass die übrigen besonders gefährdeten Personen der Impfgruppen D, E und O übergangen werden sollen und sie sich gleichzeitig mit der übrigen Bevölkerung ab 18 Jahren (Impfgruppen H-N) um Termine für die Booster-Impfung bemühen müssen. Aufgrund des grossen Unverhältnisses (zahlenmässig sehr grosse Impfgruppen M und N) wird dies in vielen Fällen dazu führen, dass gesunde 20-Jährige mehrere Wochen vor einer 60-jährigen Person mit einer chronischen Krankheit geimpft werden, obwohl die Booster-Impfung für die besonders gefährdete Person aufgrund ihrer besonderen Gefährdung wesentlich dringender und wichtiger wäre. Aktuell nimmt die Menge der zugelassenen Personen ungefähr um 25'000 Personen pro Woche zu, was aufgrund der spärlichen Angaben, die an die Öffentlichkeit dringen, ungefähr der Impfkapazität entspricht. Schon jetzt ist nicht selten, dass erst Termine dreissig Tage später gebucht werden können. Die Zahl der zugelassenen Personen steigt aber bald auf fast das Doppelte. Sollte der Kanton Bern die Impfkapazität dann nicht ebenfalls entsprechend erhöhen, wird der Booster-Rückstand immer grösser.

Die unterlassene Priorisierung der besonders gefährdeten Personen der Impfgruppen D, E und O ist aufgrund der Reihenfolge bei der Grundimmunisierung nicht nur inkongruent und unlogisch, sondern verstösst meines Erachtens gegen Art. 10 der Kantonsverfassung des Kantons Bern (Gleichbehandlung trotz Ungleichheit). Das besondere Schutzbedürfnis der besonders gefährdeten Personen mit chronischen Krankheiten ist in jedem Fall zu beachten.

Zwar teilte mir Gundekar Giebel am 26. November 2021 auf Twitter mit (<https://twitter.com/GundekarGiebel/status/1464339009971367939>), dass die Impfgruppen D, E, O seit Beginn der Booster-Impfungen mit Attest zugänglich seien. Dies entspricht aber nicht den Tatsachen oder wurde diesen Personen zumindest nie so kommuniziert. Ihnen wurde weder ein SMS noch Brief verschickt und eine Anmeldung über VacMe ist ebenfalls nicht möglich. Es scheint auch unsinnig, dass Personen dieser Impfgruppen für die Grundimmunisierung kein Attest benötigten (dies galt nur für Impfgruppe B), nun aber für die Auffrischimpfung ein solches vorausgesetzt wird. Die diesbezügliche Kommunikation des Kantons betraf die Impfgruppe B mit Personen mit chronischen Krankheiten **mit höchstem Risiko**, womit wahrscheinlich ist, dass der Mediensprecher diese mit den Impfgruppen D, E und O verwechselt.

Gerne möchte ich Sie bitten, abzuklären, ob die Nichtpriorisierung der besonders gefährdeten Personen mit chronischen Krankheiten, d.h. der Berner Impfgruppen D, E und O, dem Rechtsgleichheitsgrundsatz der Kantonsverfassung entspricht ("Gleiches ist nach Massgabe seiner Gleichheit gleich und Ungleiches nach Massgabe seiner Ungleichheit ungleich zu behandeln"), und die Gesundheitsdirektion gegebenenfalls anzuweisen, für die Priorisierung der Impfgruppen D, E und O vor dem grossen Rest der Bevölkerung zu sorgen.

Besten Dank.

Freundliche Grüsse

Thomas Schneider